

1. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Schwabach

Die Stadt Schwabach erlässt aufgrund des Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz -AbmG-) vom 6.8.1991 (BayRS 219-2-F und GVBl. S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.7.2009 (GVBl. S. 400) folgende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Schwabach (Feldgeschworenenengebührenordnung –FgebO-) vom 23.12.2012 (Amtsblatt Nr. 1/2010)

vom

Art. 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Gebührenhöhe

(1) Die Gebühr für die Dienstleistungen beträgt für jede angefangene Stunde 12,00 €.“

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2012 in Kraft.

Schwabach,

Thürauf
Oberbürgermeister